



Die politische Elite scheint das Recht nicht mehr als Massstab des eigenen Handelns zu verstehen. Inschrift am Reichstagsgebäude in Berlin.

ULLSTEIN / GETTY

In Deutschland schwindet das politische Ethos

Zunehmend wird im Namen des «Gemeinwohls» oder der «Demokratie» die Verfassung missbraucht. Gastkommentar von Hans Georg Maassen und Jobst Landgrebe

Vor mehr als zweitausend Jahren formulierte Aristoteles eine Einsicht, die heute aktueller erscheint als je zuvor. Ein Gemeinwesen lebt nicht allein vom Nomos, dem geschriebenen Recht. Es lebt ebenso vom Ethos, dem sittlichen Charakter aller Bürger, die sich an das Recht zu halten haben, und insbesondere derer, die dieses Recht anwenden und politische Macht ausüben.

Der Nomos gibt Regeln für das äussere Leben des Staates und seiner Bürger an. Das Ethos bestimmt die innere Haltung. Erst beide zusammen begründen eine stabile Gesellschaft mit funktionierender Verfassungsordnung. Geht das Ethos verloren, verliert schliesslich auch der Nomos seine ordnende Kraft.

Aristoteles beschreibt in seiner «Politik» den Verfall von Staatsordnungen nicht als Folge schlechter Gesetze. Gute Verfassungen können verfallen und entarten, obwohl ihre Vorschriften unverändert sind. Gefährlich wird es, wenn einerseits die Bürger und andererseits auch diejenigen, die politische Macht innehaben, ihren sittlichen Kompass verlieren. Herrschaft dient dann nicht mehr dem Gemeinwohl, sondern dem Erhalt der eigenen Macht, den Interessen der eigenen Gruppe oder persönlichen Vorteilen. Genau darin sieht Aristoteles die Entartung jeder Staatsordnung.

Dubioses Staatsverständnis

Wer die politische Entwicklung in Deutschland beobachtet, muss sich fragen, ob wir nicht genau an diesem Punkt angelangt sind. Das Grundgesetz gilt unverändert. Unsere Gerichte bestehen fort. Parlamente tagen, Regierungen werden gebildet, Wahlen finden statt. Äusserlich ist der Nomos intakt. Doch immer häufiger entsteht der Eindruck, dass

das Ethos, das den Nomos tragen müsste, schwindet. Die politische Elite scheint das Recht nicht mehr als Massstab des eigenen Handelns zu verstehen, sondern als Instrument, das man nach Bedarf auslegt, dehnt oder relativiert.

Ein besonders aufschlussreiches Beispiel bot die Regierungsumbildung durch Bundeskanzler Friedrich Merz. Bundesminister wurden in ihre Ämter berufen, bevor sie den im Grundgesetz vorgesehenen Amtseid geleistet hatten. Über die verfassungsrechtlichen Einzelheiten lässt sich streiten. Bemerkenswert ist jedoch die zugrunde liegende Haltung. Der Eid ist weit mehr als ein feierliches Ritual. Er bringt die freiwillige Unterordnung politischer Macht unter die Verfassung zum Ausdruck. Wer seine unverzügliche Ableistung als blosse Förmerei behandelt, offenbart ein Verständnis staatlicher Macht, bei dem das Amt wichtiger erscheint als die bewusste Bindung an das Recht.

Ebenso bezeichnend war der Umgang mit dem neugewählten Deutschen Bundestag nach der letzten Bundestagswahl. Die Konstituierung des neuen Parlaments wurde hinausgezögert, damit der bereits abgewählte Bundestag noch Änderungen des Grundgesetzes beschliessen konnte. Auch hierfür lassen sich verfassungsrechtliche Argumente anführen. Politisch offenbarte dieses Vorgehen jedoch ein bedenkliches Staatsverständnis. Nicht der Geist der Verfassung bestimmt das Handeln, sondern die Suche nach dem letzten rechtlichen Spielraum zur Durchsetzung eigener politischer Ziele.

Noch deutlicher wird der Verlust des Ethos am Beispiel des früheren Bundesgesundheitsministers Jens Spahn. Er trat politisch für das Verbot der Leihmutterchaft in Deutschland ein und verteidigte dieses Verbot ausdrücklich. Gleichzeitig entschied er sich persönlich dafür, mit seinem Ehe-mann den Weg einer Leihmutterchaft im Ausland

zu wählen. Juristisch mag dies zulässig gewesen sein. Die eigentliche Frage ist jedoch keine juristische, sondern eine sittliche. Wer öffentlich eine bestimmte Rechtsordnung für richtig erklärt, sie aber für den eigenen Lebensbereich bewusst umgeht, vermittelt den Eindruck, dass der Nomos zwar für die Allgemeinheit gelten soll, nicht aber für einen selbst. Genau diese sittliche Entgrenzung zeigt persönlichen Mangel an Ethos an.

Rechte der AfD eingeschränkt

In einer freiheitlichen Demokratie besitzen Oppositionsparteien ihre Rechte kraft der Verfassung. Eine Demokratie kann nur funktionieren, wenn ein Machtwechsel durch freie und geheime Wahlen möglich ist. Dies kann nur vonstattgehen, wenn die Opposition von der Mehrheit zwar inhaltlich bekämpft, aber in allen ihren formalen Rechten geachtet wird. Bricht man mit diesem Recht, setzt man das Prinzip des Machtwechsels durch Wahlen ausser Kraft.

Seit Jahren lässt sich beobachten, dass dies der AfD gegenüber zunehmend vollzogen wird. Parlamentarische Rechte werden eingeschränkt, politische Zusammenarbeit wird unabhängig vom jeweiligen Sachthema ausgeschlossen, und selbst jahrzehntelang selbstverständliche parlamentarische Gepflogenheiten werden ausser Kraft gesetzt.

Besonders bedenklich ist inzwischen die Entwicklung auf kommunaler Ebene. Wahlausschüsse schliessen Bewerber für Landrats- oder Bürgermeisterämter mit der Begründung aus, es lägen Erkenntnisse oder Bewertungen der Innenministerien oder des Verfassungsschutzes vor. Ob diese Entscheidungen im Einzelfall gerichtlicher Überprüfung standhalten, ist das eine. Das andere ist die da-

Gesetze werden nicht länger als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Ordnung verstanden, sondern danach beurteilt, ob sie den eigenen Interessen dienen.

mit verbundene Entwicklung: Einschätzungen staatlicher Behörden erhalten faktisch Einfluss auf den demokratischen Wettbewerb.

Die totalitäre Partei SED und ihre kommunistischen Nachfolgeparteien wurden niemals derart in ihren Rechten beschnitten wie die AfD. Genau hierin liegt der eigentliche Zusammenhang zwischen Nomos und Ethos. Wo das Ethos schwindet, wird der Nomos zum Werkzeug. Gesetze werden nicht mehr als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Ordnung verstanden, sondern danach beurteilt, ob sie den eigenen Interessen dienen. Für den politischen Gegner gelten andere Massstäbe als für die eigene Seite.

Mittel zum Machterhalt

Was früher als Ausnahme gegolten hätte, wird zur neuen Normalität. Der Verlust jenes Ethos, welches das Grundgesetz ursprünglich trug, wird dabei in besonderer Weise verschleiert: durch seine ständige Beschwörung und durch eine moralisierte Neufassung. Immer häufiger wird im Namen des «Gemeinwohls», «unserer Demokratie» oder ähnlicher Formeln gehandelt. Was wie die Verteidigung der Verfassung erscheint, erweist sich bei näherem Hinschauen als deren instrumentelle Umdeutung. Die Rhetorik des Verfassungsschutzes ersetzt die Bindung an die Verfassung selbst.

Mit Aristoteles lässt sich feststellen, dass wir mehr als eine politische Krise eine Verfassungskrise erleben. Auch wenn Staatsformen und ihre Verfassungen eines Tages plötzlich verschwinden, ist dies nur das Ende eines langen Prozesses, bei dem sie von innen ausgehöhlt werden. Nicht dadurch, dass ihre Texte verschwinden, sondern dadurch, dass diejenigen, die in ihrem Rahmen agieren und sie anwenden sollen, ihre innere Bindung an den Sinn der Gesetze verlieren.

Die eigentliche Krise Deutschlands ist deshalb keine Krise des Grundgesetzes. Sie ist eine Krise des politischen Ethos. Solange die politische Elite den Nomos nicht mehr als Ausdruck einer sittlichen Verpflichtung versteht, sondern als Mittel zum Machterhalt oder als Regelwerk, das für den politischen Gegner strenger gilt als für sie selbst, verliert das Recht seine moralische Autorität. Nicht der Verlust des Nomos steht am Anfang des Niedergangs einer politischen Ordnung. Am Anfang steht der Verlust des Ethos. Wenn das Ethos verfällt, wird auch der Nomos seine bindende Kraft verlieren.

Hans-Georg Maassen ist Rechtsanwalt und früherer Präsident des deutschen Bundesverfassungsschutzes. **Jobst Landgrebe** ist Wissenschaftstheoretiker, Arzt, Unternehmer im Bereich künstlicher Intelligenz und Gastprofessor an der Universität Lugano.